

**Feststellungsbeschluss über den Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Hockenheim für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2021 aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 EBG vom 08.01.1992 (GBl.S 21) i.V. mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

| | |
|--|--------------|
| Die Einnahmen und Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung betragen | 28.902.000 € |
|--|--------------|

2. Vermögensplan

| | |
|--|--------------|
| Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes betragen | 16.420.000 € |
|--|--------------|

§ 2 Kredite

| | |
|--|-------------|
| Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt | 6.396.000 € |
|--|-------------|

§ 3 Kassenkredite

| | |
|---|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. | 20.000.000 € |
|---|--------------|

Hockenheim, den 21.01.2021

Der Oberbürgermeister

Marcus Zeitler